

RS Vwgh 1988/9/1 88/09/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.09.1988

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §26;

B-VG Art131a;

Rechtssatz

Der gegenüber Dienstnehmern des Bf wiederholt ausgesprochene Wunsch, in Personalunterlagen Einsicht nehmen zu dürfen - dessen Abschlagung keine weiteren behördlichen Schritte folgten - stellt für sich allein ebenso wenig die Ausübung unmittelbaren Zwanges gegen den Bf dar wie die bloße Aufnahme von Personalien der in Betrieb angetroffenen Ausländer.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988090052.X01

Im RIS seit

01.09.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at